

**Arzneimittel-Zuzahlungsfreistellungen
Erläuterungen zu Zuzahlungsfreistellungsgrenzen ab 01.04.2018
Beschluss des GKV-Spitzenverbandes vom 05.02.2018**

Der GKV-Spitzenverband hat am 05.02.2018, bezogen auf seine Beschlüsse zur Anpassung von Festbeträgen vom 05.02.2018, einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistellung gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für 20 Festbetragsgruppen der Stufe 1 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB V) gefasst.

Im Bundesanzeiger vom 09.02.2018 erfolgt ein Hinweis auf diesen Beschluss, der am 01.04.2018 in Kraft tritt. Arzneimittel dieser Festbetragsgruppen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsfreistellungsgrenze nicht überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Als Service steht der Beschluss ab dem 09.02.2018 mit weiteren Dateien auf folgender Webseite des GKV-Spitzenverbandes abrufbar zur Verfügung:

www.gkv-spitzenverband.de/am_zuzahlungsbefreiung

Die Datei <2_*> enthält den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes.

In den unter <3_*> abrufbaren Festbetragslinien sind die gruppenbezogenen, an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsfreistellungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößen-Kombinationen zu den Festbetragsgruppen ausgewiesen.

Die Datei <4_*> enthält die ab 01.04.2018 geltenden Zuzahlungsfreistellungsgrenzen bezogen auf die Pharmazentralnummern für alle am Produktstand 01.10.2017 verfügbaren Arzneimittel der Festbetragsgruppen. Diese Textdatei liegt im ASCII-Format mit Tabulator als Trennzeichen vor.



Spitzenverband

Datensatzbeschreibung: Pharmazentralnummern-bezogene Textdatei mit den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen

Feldname	Erläuterung
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	vom Anbieter gemeldeter Arzneimittelname
Zuzahlungsfreistellungsgrenze	Zuzahlungsfreistellungsgrenze auf Ebene der Apothekenverkaufspreise inkl. MwSt. in Euro

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Servicedateien kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GKV-Spitzenverband
Abteilung Arznei- und Heilmittel
Referat Arzneimittel-Daten
Reinhardtstr. 28
10117 Berlin

Telefon: 030/206288-2331
Fax: 030/206288-82331
E-Mail: am-daten@gkv-spitzenverband.de